

Informationen zur verkehrsmedizinischen Untersuchung - Merkblatt

Sie müssen sich einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen.

Damit wir uns einen ersten Eindruck von Ihrem Fall machen können, benötigen wir von Ihnen zunächst das entsprechende **Schreiben der Strassenverkehrsbehörde** („**Verfügung**“ oder „**rechtliches Gehör**“). Bitte stellen Sie uns dieses so rasch wie möglich zu.

Sobald wir die Unterlagen geprüft haben, erhalten Sie von uns ein **Kostenvorschuss-Schreiben**.

Für den Fall, dass Sie bereits eine Kostenvorschusszahlung bei der Strassenverkehrsbehörde geleistet haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Unmittelbar nach Zahlungseingang auf unserem Bankkonto werden wir mit Ihnen einen zeitnahen **Untersuchungstermin** vereinbaren. Die Wartefrist beträgt ca. 2-3 Wochen.

Zur Untersuchung bitten wir Sie folgendes mitzubringen:

- Amtlicher Lichtbildausweis (z.B. Identitätskarte, Reisepass).
- Sehhilfe (falls diese zum Führen eines Motorfahrzeuges erforderlich ist).
- Eventuell vorhandene Berichte und/oder Bescheinigungen (z.B. Arztbriefe, Urinprobenergebnisse, Verlaufsbericht bzgl. suchttherapeutischer Gespräche, Diabetes-Büchlein, etc.).

Die verkehrsmedizinische Untersuchung dauert ca. 1.5 Stunden und umfasst folgende Punkte:

- Ausführliches ärztliches Gespräch.
- Körperliche Untersuchung (Ganzkörperstatus).
- Seh- und Hörprüfung
- Urinuntersuchung (der Urin muss bei uns gelöst werden, daher bitte kurz vorher nicht auf die Toilette gehen).
- Blutuntersuchung (optional - je nach Untersuchungsgrund).
- Gewinnung einer Kopfhaarprobe zur Überprüfung eines Alkohol- oder Betäubungsmittelkonsums (optional - je nach Untersuchungsgrund).

Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Haare nicht zu schneiden (erforderliche Länge mindestens 5 cm), zu färben, zu tönen, zu bleichen oder dauerzuwellen und keine Haarwässer zu verwenden.

Das Gutachten wird nach erfolgter Untersuchung innerhalb ca. 2-3 Wochen fertig gestellt und zu gegebener Zeit an die Administrationsbehörde gesandt. Anschliessend werden Sie im Rahmen einer Verfügung von der Strassenverkehrsbehörde über das weitere Vorgehen informiert.

Nachfolgend finden Sie noch Antworten auf häufig wiederkehrende Fragen:

Frage	Antwort
Ich kann nicht so gut Deutsch. Was muss ich tun?	Bringen Sie zur Untersuchung jemanden Ihres Vertrauens mit guten Deutschkenntnissen mit.
Werden die Kosten für die Begutachtung von der Krankenkasse übernommen?	Nein, bei der verkehrsmedizinischen Untersuchung handelt es sich nicht um krankenkassenpflichtige Leistungen.
Mir ist noch einiges unklar.	Bei der Untersuchung haben Sie genügend Zeit, sowohl Ihren Standpunkt zum Vorgefallenen darzulegen, wie auch weitere Fragen zu stellen.